



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Karin Schellhorn-Renz		Vorlagen-Nr. 40/366/2019	
Sitzung am 20.03.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.1 Neubau Carport Aulendorf, Auf der Steige 44, Flst. 1631/2, 1631/4			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Carports mit Flachdach auf den Grundstücken Auf der Steige 44 und Sandweg 54, Flurstücken Nr. 1631/2 und 1631/4 in Aulendorf.</p> <p>Der Carport erhält eine Grundfläche von 6,00 m x 8,50 m sowie eine Gesamthöhe von 3,50m. Die Überdachung soll zwischen dem Wohnhaus, Auf der Steige 44, und dem Büroanbau, Sandweg 54, errichtet werden.</p> <p>Die Konstruktion des Carports wird als Aluminiumständerbau mit Stahlträger und Sandwichpaneelen für die Dacheindeckung angegeben.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Sandäcker- 1. Änderung vom 25.4.1986 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Befreiung: Überschreitung der Baugrenze Eingangsdatum: 05.02.2019</p> <p>Für das Grundstück ist im Bebauungsplan „Sandäcker“ eine Baugrenze festgesetzt, welche der Carport überschreitet. Für diese Überschreitung ist die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.</p> <p>Überschreitung der Baugrenze Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.</p> <p>Die im Bebauungsplan zum Sandweg festgesetzte straßenseitige Baugrenze dient vornehmlich der Gestaltung des Straßenbildes, hat zur Straße hin keine nachbarschützende Wirkung und wird somit als eine städtebauliche Ordnungsfunktion und nicht als Grundzug der Planung angesehen.</p> <p>Bei vorangegangenen Betriebserweiterungen sind aufgrund der räumlichen Situation und der Produktionsabläufe an dieser Stelle bereits Befreiungen erteilt worden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze und dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Eine Begrünung des Flachdaches wäre sehr wünschenswert.</p>			
<p>Beschlussantrag: 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			

2. Die Bauherrschaft wird gebeten das geplante Dach als begrüntes Flachdach auszuführen.

Anlagen:

Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 12.03.2019

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft